

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Text wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Baumholder sowie der Gemeinden Nohfelden und Freisen..

Teilnehmergemeinschaft
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Gimbweiler
Az: 61033-HA7.2.

55767 Gimbweiler, 29.01.2024

Hebung von Beiträgen zu den Kosten der Vereinfachten Flurbereinigung Gimbweiler und Abwicklung der Ausgleichs und Entschädigungen

Nach § 19 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) sind die Beiträge zu den Kosten der Vereinfachten Flurbereinigung nach einem von der Flurbereinigungsbehörde zu bestimmenden Beitragsmaßstab zu heben. Eine Vorschusshebung wurde nicht durchgeführt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Gimbweiler hat gem. § 19 Abs. 1 FlurbG in einer Sitzung am 15.06.2023 beschlossen die Beitragshebung gemäß der Kostengrundregelung im Flurbereinigungsplan durchzuführen. Die Beiträge werden wie folgt gehoben:

Kostengebiet	Bezeichnung	Faktor €/WE	Faktor €/Ar
1	Feldlage	0,01710	
2	Ortslage Faktor 1,8 GFW		9,23
3	Ortslage Festbetrag 5 €/Ar		5,00
4	Ortslage Faktor 0,2		1,02
5	Ortslage Faktor 1,0		5,13
6	Freifläche I 80 % frei	0,00342	
7	Freifläche II 70 % frei	0,00513	
8	Freifläche III + GFW 70 % frei	0,00513	
9	Sondergebiet Energie 60 % frei	0,00684	
10	Ökomp gering. Vorteil 50% u. 0,3 (FIII)	0,00513	
11	Straßen außerhalb Ortslage		2,50
12	Sonderbeitrag Siedlung Fl. 21 Nr. 15	Festbetrag	

Die auf die einzelnen Teilnehmer entfallenden Beiträge sind in einer Beitragsliste festgesetzt, welche beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft zur Einsichtnahme für die Teilnehmer offen liegt. Beitragsbescheide, aus denen die zu leistenden Beiträge ersichtlich sind, werden durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften in Kürze zugestellt. Zeitgleich erfolgt die Abwicklung der Ausgleichs- und Entschädigungen.

Bei Miteigentümern zur gesamten Hand - z.B. Erbengemeinschaft - wird i.d.R. nur einer der Miteigentümer zur Zahlung aufgefordert; es ist dann seine Sache, Erstattung von den anderen Miteigentümern zu verlangen. Miteigentümer nach Bruchteilen dagegen erhalten i.d.R. jeder einen Beitragsbescheid nach Maßgabe seiner Bruchteile.

Zahlungen sind **nach Eingang des Bescheides** auf das Verbundkonto des Verbandes der Teilnehmergeinschaften IBAN DE16 5479 0000 0000 0007 79 BIC GENODE61SPE bei der Volksbank Kur- und Rheinpfalz unter Angabe der auf dem Beitragsbescheid angegebenen Legitimationsnummer (Leg.Nr.) zu leisten.

Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihrer Leistungspflicht pünktlich nachzukommen, da die Gewährung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung abhängig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht als öffentliche Last auf den am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Grundstücken ruht (§ 20 FlurbG) und dass bei Leistungsverzug die Einziehung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen kann (§ 136 FlurbG).

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Werner Bill